

Ausschussdrucksache
(14.10.2025)

Inhalt

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt
2026/2027, EP 10 - Bereich Jugend und Familie**

Landtag M-V
Sozialausschuss
Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Schwerin, den 08.10.2025

Schriftliche Stellungnahme des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern
zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 15. Oktober 2025
zum Bereich Jugend und Familie im Doppelhaushalt 2026/2027 – Einzelplan 10

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Einladung zur heutigen Anhörung und die Möglichkeit, unsere Perspektive als Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendverbände in Mecklenburg-Vorpommern einzubringen. Der Landesjugendring vertritt die Interessen junger Menschen und ihrer Landesjugendverbände. Wir sind eine Interessenvertretung, keine Selbstvertretung. Mit Sorge stellen wir fest, dass die im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 vorgesehenen Ansätze im Einzelplan 10 den tatsächlichen Bedarfen einer zukunftsfähigen Jugendpolitik nicht im Ansatz gerecht werden.

1. Landesjugendplan und Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (EP 10 – Jugendpolitik 10.25 Titel 684.25 und 684.26)

Der Landesjugendplan (684.25) ist das zentrale Förderinstrument u.a. für die Jugendverbandsarbeit, Beteiligung, internationale Jugendarbeit, Ferienfreizeiten und Medienkompetenz. Mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz sind zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, die durch die vorgesehenen Mittel nicht gedeckt sind. Hier sei ausdrücklich auf die bislang nicht eingerichtete Geschäftsstelle auf Landesebene hingewiesen, die im Gesetz festgeschrieben ist, sowie auf den Umstand, dass im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach wie vor keine regionale Beteiligungsmoderation eingerichtet werden konnte, da der Landkreis die notwendige Kofinanzierung nicht bereitstellt. Dadurch kann auch die Landesförderung nicht abgerufen werden.

Die vorgesehenen Haushaltsansätze – 3.567.300 € (2026) bzw. 3.629.700 € (2027) – bedeuten einen realen Verlust gegenüber 2025. Denn im Jahr 2025 standen für die Landesjugendverbände (LJP 6) und die Ferienfreizeiten (LJP 4) insgesamt ca. 495.000 € zusätzliche Mittel aus dem

Bürgerfonds zur Verfügung, also rund 3.968.100 € für den gesamten Landesjugendplan. Auch diese Mehrmittel reichten nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Beispielhaft sei darauf verwiesen, dass die Förderung der Ferienfreizeiten nach den Sommerferien eingestellt werden musste, weil die entsprechenden Fördermittel vollständig verausgabt waren.

(<https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/> - Landesjugendplan, Zuwendungsbereich 4)

Wir fordern daher eine Erhöhung um mindestens **3 Mio. € ab 2026**, um die realen Bedarfe abzubilden, Inflations- und Tarifsteigerungen zu berücksichtigen und die ohnehin sehr dünne Struktur der Jugend(verbands)arbeit auf Landesebene nicht weiter auszuhöhlen. Die kommunale Ebene gerät zunehmend in die Lage, notwendige Kofinanzierungen – sei es von ESF-Mitteln oder Landesmitteln – nicht mehr in ihren Haushalten darstellen zu können, was zusätzlich zu einem Abbau führt. Wenn darüber hinaus auch noch Landesmittel reduziert werden, wie dies im Übergang von 2025 auf 2026 droht, verstärkt sich dieser Abwärtstrend erheblich.

Im Einzelnen fordern wir:

- **Jugendverbände (Zuwendungsbereich 6):** mind. +1 Mio. €
zur Sicherung von Strukturen, Fachkräften und Veranstaltungsangeboten. Notwendig ist zudem die Aufnahme einer Verpflichtung zur Tarifbindung in die Förderrichtlinie.
- **Ferienfreizeiten (Zuwendungsbereich 4):** mind. +1 Mio. €
Derzeit stehen faktisch nur etwa 2,50 € pro Tag und Teilnehmendem zur Verfügung. Um annähernd kostendeckend arbeiten zu können, braucht es mindestens 40 € pro Tag und Teilnehmendem.
- **Internationale Jugendarbeit (Zuwendungsbereich 5):** mind. +500.000 €
zur Förderung interkultureller Begegnungen, Demokratieförderung und Fachkräftebindung.
- **Medienkompetenz und -sicherheit (Zuwendungsbereich 3):** mind. +500.000 €
zur Vorbereitung junger Menschen auf digitale Herausforderungen.

Kritisch ist darüber hinaus, dass die **Investitionen in Kinder- und Jugendbildungsstätten** (Zuwendungsbereich 8 LJP und im Doppelhaushalt 24/25 Kapitel 1025 Titel 893.61) im Entwurf vollständig gestrichen wurde. Damit fehlt weiterhin jede Perspektive für dringend notwendige Sanierungen und Modernisierungen von Jugendbildungs- und Jugendübernachtungsstätten (z. B. Schullandheime und Jugendherbergen). Mind. + 2 Mio. €

Für die sich aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz abzuleitenden Aufgaben sind mindestens **150.000 Euro** Mehrmittel (Geschäftsstelle landesweite Beteiligung und regionale Beteiligungsmoderation MSE) von Nöten.

2. Geschäftsstelle Landesjugendring (EP 10 – Jugendpolitik 10.25 Titel 684.06)

Die Haushaltsansätze für die Geschäftsstelle stagnieren nominell bei 367.300 € in den Jahren 2025–2027. Real bedeutet dies einen Abbau von Personalressourcen, da Tarifsteigerungen und Inflation nicht berücksichtigt werden.

Notwendig sind daher mindestens 395.300 € im Jahr 2026 und 416.900 € im Jahr 2027.

Darüber hinaus ist eine tarifgerechte Eingruppierung der Beschäftigten erforderlich. „Guter Lohn, für gute Arbeit“ Ein leistungsfähiger Dachverband kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn seine Grundfinanzierung real abgesichert ist. Die Jugendverbandsstrukturen sind im Sinne des SGB VIII ein Garant für eine vielfältige und resiliente Säule der demokratischen Zivilgesellschaft. Sie sind gesetzliche Aufgabe. Wer sie jetzt unter Druck setzt, trägt zum Abbau einer widerstandsfähigen Zivilgesellschaft bei – insbesondere mit Blick auf die heranwachsende Generation.

Gleiches gilt für Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. (Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung / Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut M-V) sowie für die Geschäftsstelle des Landessportbundes M-V: Beide Strukturen werden ebenso wie die Geschäftsstelle des Landesjugendrings M-V e.V. institutionell durch das Land M-V gefördert, und auch hier ist im vorliegenden Haushaltsentwurf der identische Ansatz für 2024 bis 2027 fortgeschrieben. Das ist für diese Einrichtungen nicht darstellbar und führt zwangsläufig zu Einschnitten, die intern aufgefangen werden müssten. In welchem Umfang das zu Personalabbau oder Leistungseinschränkungen führt, kann und will ich hier nicht abschätzen – das Risiko dafür ist jedoch offenkundig.

3. Ergänzender Hinweis: Investitionsbedarf / Investitionsmittel

Ungeachtet der Streichung des Zuwendungsbereichs 8 des Landesjugendplans erneuern wir unsere Forderung nach einem **Investitionsprogramm von jährlich 10 Mio. € für die Jahre 2026–2035** („10 × 10“-Programm). Ohne diese Mittel droht der fortschreitende Verfall der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit.

Fazit

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit darf nicht hinter schul- und familienpolitischen Maßnahmen zurückbleiben. Junge Menschen brauchen Freiräume jenseits von Schule und Familie – in Jugendverbänden, Vereinen, Ferienfreizeiten und Projekten. Diese Räume sind Orte der Demokratieerfahrung, der Persönlichkeitsbildung und der Prävention gegen Extremismus. Dass rechtsextreme Akteure sich diese Räume zunehmend angeeignet haben und weiter aneignen, zeigt, wie dringlich eine Stärkung der Jugend(verbands)arbeit ist.

Der vorliegende Haushaltsentwurf greift zu kurz. Ohne eine substanzielle Erhöhung der Mittel im Einzelplan 10 riskieren wir den schleichenden Abbau von Jugendarbeitsstrukturen, die für Demokratie, Teilhabe und Chancengerechtigkeit unverzichtbar sind. Die staatliche Förderung der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit ist eine Pflichtaufgabe, sie ist keine sogenannte freiwillige Leistung¹. Das SGB VIII ist ein Gesetz, in §11 und 12 sind diese Bereiche entsprechend geregelt. Die Umsetzung in Landesrecht darf dem nicht widersprechen und tut es auch nicht.

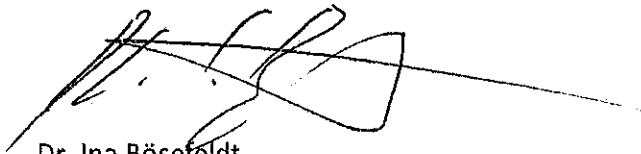
¹ Vertiefend zur Auseinandersetzung Pflichtaufgabe vs. sogenannte freiwillige Leistung im Journal für Politische Bildung: <https://www.journal-pb.de/blog/wie-ich-zum-sgb-viii-ultra-wurde>

Wir fordern daher für den EP 10:

- **Erhöhung des Landesjugendplans um mindestens 3 Mio. € ab 2026**
- **Erhöhung der Ausgaben für die Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes um mindestens 150.000 Euro ab 2026**
- **Sicherung der Geschäftsstelle des Landesjugendrings auf 395.300 € (2026) und 416.900 € (2027), das entspricht einer Erhöhung um 28.000 Euro für 2026 und einer Erhöhung von 49.600 Euro für 2027.**
- **Ergänzend: Aufnahme von Investitionsmitteln für Kinder- und Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten - Investitionsprogramm von jährlich 10 Mio. € für die Jahre 2026–2035 („10 × 10“-Programm)**

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und gemeinsam mit Ihnen eine nachhaltige Jugendpolitik zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Ina Bösefeldt

für den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Antworten zum „Sachverständigen- und Fragenkatalog – Jugend und Familie (EP 10)“

*Grundlage: Schriftliche Stellungnahme des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V.
(06.10.2025)*

1) Bewertung des Haushaltsentwurfs (jugendpolitische Perspektive) & dringender Handlungsbedarf

Der Entwurf wird als unzureichend bewertet; die Ansätze im EP 10 bilden die tatsächlichen Bedarfe einer zukunftsfähigen Jugendpolitik nicht ab. Dringend notwendig sind substanzielle Erhöhungen insbesondere im Landesjugendplan (LJP) sowie Mittel für Aufgaben aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz. Ohne Nachsteuerung droht ein weiterer Abbau der Jugend(verbands)arbeit und ihrer Strukturen.

2) Bewertung der Haushaltsansätze der relevanten Titel

- LJP (10.25, Titel 684.25/684.26): Vorgesehen 3.567.300 € (2026) und 3.629.700 € (2027) – realer Verlust ggü. 2025; zusätzliche Bürgerfonds-Mittel 2025 (insg. ca. 3.968.100 €) reichten bereits nicht aus.
- Geschäftsstelle LJR (10.25, Titel 684.06): Nominelle Stagnation bei 367.300 € (2025–2027) ⇒ realer Abbau durch Inflation/Tarifsteigerungen.
- Investitionen Kinder- und Jugendbildungsstätten (u. a. Kap. 1025, Titel 893.61): Im Entwurf vollständig gestrichen; es fehlt jede Perspektive für Sanierungen/Modernisierungen.

3) Konkrete Handlungsbedarfe

- Erhöhung des LJP ab 2026 um **mind. 3 Mio. €** zur Stabilisierung der Strukturen und zum Ausgleich von Inflation/Tarifen.
- Mehrmittel +150.000 € für die Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (Landesgeschäftsstelle Beteiligung & regionale Beteiligungsmoderation MSE).
- Investitionsprogramm „10 × 10“: jährlich 10 Mio. € (2026–2035) für Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit.

4) Konkrete Änderungsvorschläge

- Landesjugendplan gezielt aufstocken:

- Jugendverbände (ZB 6) +1 Mio. €
- Ferienfreizeiten (ZB 4) +1 Mio. €
- Internationale Jugendarbeit (ZB 5) +500.000 €
- Medienkompetenz (ZB 3) +500.000 €
- Investitionsmittel (ZB 8) + 2 Mio. €

• Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes stärken: +150.000 € für Geschäftsstelle landesweite Beteiligung und regionale Beteiligungsmoderation MSE.

• Geschäftsstelle LJR absichern: 395.300 € (2026) / 416.900 € (2027); tarifgerechte Eingruppierung.

5) Umsetzung Kinderschutzgesetz / Nachsteuerungsbedarf

— Keine Aussage in der Stellungnahme.

6) Freizeitfahrten (Ferienfreizeiten) unter dem Entwurf

Fördermittel waren im laufenden Jahr bereits nach den Sommerferien ausgeschöpft; mit den derzeitigen Ansätzen lassen sich Ferienfreizeiten nicht bedarfsgerecht ermöglichen. Erforderlich sind ~40 € pro Tag/Teilnehmende statt faktisch ~2,50 € im aktuellen Haushaltsansatz

7) Auswirkungen der Reformen der Eingliederungshilfe (Vor-/Nachteile)

— Keine Aussage in der Stellungnahme.

8) Beitrag des Entwurfs zur Armutsreduktion / Potenziale

Der Landesjugendplan stellt kein Instrument dar, welches substantiell Armutsrisiken abbauen würde oder Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus armutsbetroffenen Familien ausgleichen könnte. Am gravierendsten wird dies im Bereich der Freizeitförderung sichtbar, wo die real verfügbaren Mittel (2,50 € statt 40 € pro Tag/Teilnehmende) deutlich hinter dem Bedarf zurückbleiben und somit armutsausgleichende Wirkungen verfehlt werden.

9) Gesamtbewertung EP 10 (Kinder, Jugend, Familie)

Der Entwurf greift zu kurz; ohne substantielle Erhöhungen im EP 10 drohen weiterer Strukturabbau, Leistungsbegrenzungen (z. B. Personalreduktion, Angebotskürzungen) und die Schwächung einer resilienten Zivilgesellschaft. Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit sind Pflichtaufgaben nach SGB VIII (§§ 11, 12).

10) Einfluss der Bundesgesetzgebung & Handlungsbedarf auf Bundes-/Landesebene

— Keine Aussage in der Stellungnahme.

11) Bewertung stagnierender Ansätze bei steigenden Bedarfen

Nominelle Stagnation bedeutet real Kürzung (Inflation/Tarife). Folge sind Personal- und Leistungsabbau in landesgeförderten Strukturen (u. a. LJR-Geschäftsstelle). Das Risiko von Einschnitten ist offenkundig.

12) Priorität bei knappen Mitteln: Pflichtaufgaben vs. „freiwillige“ Projekte

Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit sind Pflichtaufgaben (SGB VIII) und keine freiwilligen Leistungen; entsprechend sind diese prioritär abzusichern. Mit dem Landesjugendplan steht das entsprechende Förderinstrument zur Verfügung, es muss lediglich auch mit den entsprechenden bedarfsgerechten Mitteln hinterlegt sein.

13) Folgen geringerer Mittel für Familienförderung & Frühe Hilfen

— Keine Aussage in der Stellungnahme.

14) Objektive Kriterien zur Abgrenzung Grundversorgung vs. wünschenswerte Projekte

— Keine Aussage in der Stellungnahme.